

Mitteilungsvorlage

Sachbearbeiter:	Meike de Freese
Verfasser:	Meike de Freese
V-Nr.:	MV/597/2026
Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Soziales und Barrierefreiheit	04.05.2026

Betreff:
Flüchtlingssituation in der Gemeinde Apen

Sachverhalt:

Mit Datum vom 02.04.2026 hat das niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung die Verteilung von Ausländerinnen und Ausländern auf die Kommunen ab dem 01.04.2026 neu festgesetzt. Das aktuelle Gesamtverteilkontingent war für die nach dem Niedersächsischen Aufnahmegesetz (NAufnG) verteilfähigen Personen und Personengruppen zum Stichtag 01.10.2025 in Höhe von 7.200 Personen für einen Zeitraum von sechs Monaten festgesetzt. Aufgrund des hohen Zugangsgeschehens von Vertriebenen aus der Ukraine im vergangenen Verteilkontingent war dieses übererfüllt. Die bestehende Überquote wurde mit der nun erfolgten Neufestsetzung ausgeglichen. Aus diesem Grund erfolgt nunmehr gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 und § 1 Abs. 3 NAufnG die Neufestsetzung eines Gesamtverteilkontingentes in Höhe von 15.000 Personen zum Festsetzungszeitpunkt 01.04.2026. Aufgrund des Überquotenausgleichs betragen die dann offenen Aufnahmeverpflichtungen ungefähr 7.000 Personen für die kommenden sechs Monate.

Insgesamt muss der Landkreis Ammerland somit bis voraussichtlich 30.09.2026 198 Personen aufnehmen. Für die Gemeinde Apen bedeutet dieses eine neue Aufnahmeverpflichtung in Höhe von 19 Personen.

Die Gemeinde Apen wird weitere Unterkünfte anmieten müssen, um diese Quote zu erfüllen.

Im Zeitraum 01.09.2025 bis 31.03.2026 hat die Gemeinde Apen 12 Personen aufgenommen.



Finanzierung:

./.

Anlage:

Verteilung von ausländischen Flüchtlingen im Landkreis Ammerland